

STELLUNGNAHME ZUR ANHÖRUNG AM 9. DEZEMBER 2021



ZUM ANTRAG DER SPD-FRAKTION (DRUCKSACHE 17/14941) „NRW MUSS EINE STRATEGIE FÜR EINE EIGENSTÄNDIGE UND EINMISCHENDE KINDER- UND JUGENDPOLITIK ENTWICKELN!“

NRW braucht eine Jugendstrategie!

Der Landesjugendring NRW bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses Familie, Kinder und Jugend in Nordrhein-Westfalen sowie für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen.

Diskriminierung junger Menschen gefährdet ihr gutes Aufwachsen

Das Machtgefälle Erwachsener gegenüber jungen Menschen hat einen Titel und beschreibt eine Diskriminierungsform: Adulthoodismus. „Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung. Adulthoodismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft infrage stellen.“

Verstärkt werden die negativen Folgen von Adulthoodismus noch, wenn Kinder und Jugendliche mehrfachdiskriminiert werden. Das ist der Fall, wenn sie zusätzlich von anderen Diskriminierungsformen wie z. B. Rassismus, Sexismus, Ableismus oder Transfeindlichkeit und damit von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind.

Das Machtgefälle des Adulthoodismus ist ein strukturelles und findet deswegen auch in den politischen Gremien Ausdruck. Hier werden Kinder und Jugendliche weder ausreichend beteiligt noch ihre Interessen angemessen vertreten. Dabei haben Kinder und Jugendliche z.B. auf Basis des SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht, ihre Interessen einzubringen und an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden.

Bereits seit 2019 fordern wir als Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbände eine Jugendstrategie für NRW. Insofern begrüßt der Landesjugendring NRW den Antrag „NRW muss eine Strategie für eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“ der SPD-Fraktion sehr.

Eine Jugendstrategie bedeutet: Alle Themen sind Jugendthemen!

Unter der Prämisse, dass alle gesellschaftlichen Themen und politischen Entscheidung direkt oder indirekt Kinder und Jugendliche jetzt oder in der Zukunft betreffen und Auswirkungen auf ihr Leben haben, unterstützen wir vor allen Dingen das Anliegen, eigenständige und einmischende Jugendpolitik als politische Querschnittsaufgabe zu begreifen und über das Ressort der Jugendhilfepolitik hinaus zu verankern.

Auch das Vorhaben, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbst wirkungsvoll einzubringen, unterstützen wir voll und ganz. Der Ansatz, solche Formate direkter Beteiligung „insbesondere in den Kommunen angemessen und verbindlich“ zu implementieren, findet

Stellungnahme zur Anhörung

zum Antrag der SPD-Fraktion (DRUCKSACHE 17/14941) „NRW muss eine Strategie für eine Eigenständige und Einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“ am 9. Dezember 2021

ebenfalls unsere Zustimmung. Beteiligung muss vor allen Dingen lebensweltbezogen sein, um wirken zu können. Der Bezug zur eigenen Lebenswelt ist möglichst konkret zu fassen. Das gelingt vor allen Dingen vor Ort, wo konkrete Dinge jugendverbandlichen Lebens geregelt werden.

Eine Jugendstrategie für NRW kann keine akute Lösung eines Problems, keine punktuelle Forderung sein, sondern muss als kontinuierlicher Prozess gedacht werden. Deswegen möchten wir insbesondere den im Antrag formulierten Punkt eines langfristigen Qualitätsmanagements hervorheben, das ihre regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung sicherstellt.

Kinder- und Jugendstrategie oder Jugendstrategie?

Auch wenn der Grundgedanke einer Beteiligung von Kindern auch in jungem Alter genauso wichtig und folgerichtig ist: Wenn die Jugendstrategie zu einer Kinder- und Jugendstrategie wird, sehen wir das Risiko, dass Interessen Jugendlicher erneut marginalisiert werden. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz machen wir die Erfahrung, dass originär jugendpolitische Fragen von denen der frühkindlichen Bildung verdrängt werden. Wir sehen den Bedarf Jugendzeit – genau wie der vorliegende Antrag selbst vorsieht, nicht als Übergangsphase, sondern als eigenständige Lebensphase zu betrachten. Eine Jugendstrategie muss unserer Ansicht nach deswegen auch eine Jugendstrategie bleiben!

Zu den einzelnen Aufforderungen an die Landesregierung:

Zu 1: Volle Zustimmung.

Zu 2: Wir freuen uns über die Initiative, den fraktionsübergreifenden Dialog mit den Vertreter_innen junger Menschen wieder aufzunehmen. Voraussetzung für diesen Dialog ist aus unserer Perspektive eine beteiligungsorientierte Haltung auf Augenhöhe und der deutlich erkennbare Wille zu Kompromissen im Sinne guter Jugendpolitik – und nicht zur Festigung inhaltlicher Gräben zwischen den Fraktionen und Parteien.

Zu 3: Die Entwicklung einer landesweiten Jugendstrategie deckt sich voll mit unseren Vorstellungen. Hier verweisen wir jedoch auf die oben genannte Eigenständigkeit von Jugendpolitik und sprechen uns dafür aus, den Bereich der frühkindlichen Bildung getrennt davon zu berücksichtigen.

Zu 4: Die Frage der Steuerung einer Jugendstrategie ist entscheidend. Wir können uns gut vorstellen, das Gremium, das die Strategie erarbeitet (5.), langfristig in einen Beirat zu überführen, der das Qualitätsmanagement der Strategie verantwortet und für weitere Instrumente die Steuerung übernimmt (z.B. die 1.000-Stimmen-Befragung). Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung sehen wir an dieser Stelle als notwendig an.

Zu 6: Volle Zustimmung. Allerdings kann auch die Absenkung des Wahlalters nicht alleine stehen und muss in eine strategische Stärkung von Jugendbeteiligung eingebunden werden.

Stellungnahme zur Anhörung

zum Antrag der SPD-Fraktion (DRUCKSACHE 17/14941) „NRW muss eine Strategie für eine Eigenständige und Einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“ am 9. Dezember 2021

Zu 7: Die Forderung, die bisher nicht erwähnten Partizipationsrechte in der Landesverfassung auch zu verankern, teilen wir. Sie sollen in § 6 ergänzt werden. Die Idee eines verbrieften möglichen Anhörungsrechtes junger Menschen in der Geschäftsordnung finden wir spannend und folgerichtig. Anhörungsrechte alleine sind qualitativ betrachtet eine geringe Form der Beteiligung und es wäre zu definieren, was nach der Möglichkeit der Anhörung folgt. Allerdings kann ein Anhörungsrecht eine Gesetzesfolgenabschätzung wie den Jugendcheck und weitere Maßnahmen der Jugendstrategie nicht ersetzen. Politik darf nicht von der Verantwortung entbunden werden, selbstständig gute Politik im Sinne junger Menschen zu machen!

Zu 8: 1.000-Stimmen-Befragungen, also repräsentative Befragungen zu einem bestimmten Thema, können kurzfristig wichtige Informationen liefern. Hier soll mit forschungsbasierten Instituten zusammenarbeitet werden. Wie können Interessen und Bedarfe junger Menschen repräsentativ erfasst werden? Wo und wie werden sie erreicht? Das Internet und insbesondere soziale Medien müssen als wichtiger Ort der Meinungsbildung und politischen Teilhabe für junge Menschen berücksichtigt werden. Die Beauftragung der Befragungen und die Auswahl ihrer Themen kann durch das steuernde Gremium der Strategie erfolgen (4.). Eine 100-Kita-Befragung ist, wenn, dann als eigenständiges Instrument zu behandeln.

Zu 9: Der Jugendcheck ist auf Bundesebene bereits im Einsatz und prüft alle politischen Entscheidungen auf ihre Auswirkungen für Kinder und Jugendliche. Der Jugendcheck ist damit ein Verfahren, mit dem Politik sich verpflichtet zu prüfen, ob ihre Vorhaben gute oder schlechte Folgen für junge Menschen haben. Er wird vom Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) umgesetzt, ein vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung durchgeführtes Projekt, das vom Bundesjugendministerium zunächst bis Ende Dezember 2022 gefördert wird. Es erstellt Informationen, auf Basis derer Politiker_innen auf Bundesebene Entscheidungen treffen können – mit dem Wissen um die Auswirkungen auf junge Menschen. Langfristig erachten wir es als sinnvoll, den Jugendcheck in NRW auch auf Erlasse, Verordnungen und weitere Regelungen auszuweiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass der Jugendcheck in NRW enger mit der politischen Meinungsbildung verzahnt wird. Ggf. kann das Steuerungsgremium der Jugendstrategie auch hier eine Schnittstelle bilden.

Zu 10: Die beschriebene Prüfung aller Ressorts auf die Auswirkung ihrer Arbeit auf Kinder und Jugendliche ist aus unserer Perspektive ein Kernelement einer Jugendstrategie. Hierbei ist darauf zu achten, dass abgeleitete Maßnahmen umgesetzt werden und es im Sinne des Qualitätsmanagements nicht bei einer einmaligen Prüfung bleibt.

Zu 11: Volle Zustimmung. Die Zusammenarbeit mit den anderen freien Trägern der Jugendförderung (AK G5) ist hier geboten.

Zu 12: Wie oben beschrieben unterstreichen wir die Relevanz der kommunalen Ebene als lebensweltbezogenen Ort von Jugendbeteiligung. Bei der Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen sind die oben beschriebenen Faktoren zu berücksichtigen.

Zu 13: Hier sehen wir keinen direkten Bezug zu unserer Forderung nach einer Jugendstrategie.

Stellungnahme zur Anhörung

zum Antrag der SPD-Fraktion (DRUCKSACHE 17/14941) „NRW muss eine Strategie für eine Eigenständige und Einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“ am 9. Dezember 2021

Zu. 14. und 15. stimmen wir zu und ergänzen in die Zukunft formuliert, dass auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vom Kind und Jugendlichen aus gedacht werden muss.

Ergänzen möchten wir die Forderung, dass in wesentlich mehr Ausbildungen – gerade in der öffentlichen Verwaltung – Grundlagen der Kinderrechte und ihrer Bedeutung gelehrt werden.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.